

An die
Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
Frau Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

**Referat II –
Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien, Zentrale Dienste**

Gebäude: **Rathaus / Am Rathaus 1**
Eingang: **Schollenstraße 4**
Zimmer: **A.316**
Telefon: **(0208) 455 – 9922**
Telefax: **(0208) 455 – 589922**
Online:

nicole.borninghoff@muelheim-ruhr.de
<http://www.muelheim-ruhr.de>

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bahn: alle Linien / Innenstadt
Bus: alle Linien / Innenstadt

Stufenloser Zugang:
Platz der Deutschen Einheit: Eingang B

Datum: **29.08.2013**

Aktenzeichen: **R II**

Haushalt 2014

Benehmensverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Ihr Schreiben vom 16.07.2013

Sehr geehrte Frau Lubek,

vielen Dank für die Übersendung des o. a. Schreibens und die Bereitstellung des Eckpunkte-
papiers mit den wesentlichen Daten des Haushaltsentwurfs 2014 mit dem Sie das Verfahren
zur Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 KrO NRW einleiten.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr sowie weitere Städte aus dem Aktionsbündnis „Raus aus den
Schulden“ folgen hiermit Ihrer Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen des gesetzlich
vorgeschriebenen Verfahrens zur Benehmensherstellung.

Da der eigentliche Gegenstand des Benehmensverfahrens die Verständigung über die Höhe
des Umlagesatzes ist, beschränkt sich die Rückäußerung auf diesen Kernpunkt. Wie Sie im
Eckdatenpapier darlegen, erschweren die zum frühen Zeitpunkt der Zusammenstellung der
Eckwerte fehlenden fundierten Umlagegrundlagen eine vollständige und damit aussagekräf-
tige Ermittlung der Planungsgrundlagen.

Nachdem die Ergebnisse der 1. Modellrechnung zum GFG 2014 am 20. 08. 2013 veröffent-
licht worden sind, ist es wünschenswert noch vor dem Termin des Anhörungsverfahrens in
Ihrem Hause am 04. 09. 2013 rechtzeitig ein aktualisiertes Eckdatenpapier zu erhalten.

Die Ankündigung den Umlagesatz (wie im vorjährigen Planaufstellungsverfahren publiziert) nicht um 0,15 % auf 16,50 % abzusenken, sondern mit 16,65 % unverändert zu belassen, trifft bei allen Mitgliedskommunen auf Unverständnis. Die Reduzierung des Umlagesatzes ist fester Bestandteil der weit fortgeschrittenen Haushaltsplanungen der Kommunen für das Jahr 2014. Auch wenn die seit dem letzten Planaufstellungsprozess eingetretenen negativen Veränderungen zu einer Verschärfung der Haushaltssituation beim LVR führen, kann ein Rückgriff auf die Mitgliedskommunen durch eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht akzeptiert werden; auch wenn es sich dabei nur um eine Teilkompensation handelt. Jegliche Mehrbelastung der kommunalen Haushalte beeinträchtigt eben auch die Haushaltssicherungsmaßnahmen auf dieser Ebene. Besonders in Anbetracht der Situation, in der sich die Stärkungspaktkommunen befinden, ist jede unerwartete Mehrbelastung ein Schritt zurück und deshalb abzulehnen. Abgesehen von den Kommunen die Stärkungspaktmittel erhalten, sind auch die defizitären Haushalte der übrigen Mitglieder der kommunalen Familie nicht in der Lage unerwartete Aufwandssteigerungen durch weitere Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Die inzwischen mit der 1. Modellrechnung bekannt gegebenen Umlagegrundlagen lassen gegenüber Ihrer Planung in den Eckdaten eine Verbesserung aus der Landschaftsumlage von gut 66 Mio. EUR beim Umlagesatz von 16,5 v. H. erwarten. Gegenüber 2013 sind es immerhin 116,5 Mio. EUR (ebenfalls bei 16,5 v. H.). Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass eine Anrechnung der Abrechnungsbeträge 2009 bis 2011 gem. Entwurf zum Einheitslastenabrechnungsgesetz und der hierzu veröffentlichten Modellrechnung des MIK bereits in den Umlagegrundlagen für 2014 weitere systemimmanente Zuwächse bei der Landschaftsumlage bewirken würden.

Es ergeht deshalb der ausdrückliche Appell an Sie, alle alternativen Möglichkeiten noch einmal eingehend zu prüfen, um den Haushalt des LVR unter Beibehaltung der ursprünglich beabsichtigten Senkung mit einem Umlagesatz in Höhe von 16,5 % zu planen.

Durch die schon vor längerer Zeit angekündigte Reform bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Herauslösung der Eingliederungshilfeleistungen aus dem System des SGB XII) würde es zu einer finanziellen Entlastung beim örtlichen sowie auch beim überörtlichen Sozialhilfeträger kommen. Deshalb erfolgt in diesem Zusammenhang die Bitte an Sie, eine fiktive Berechnung unter der Annahme dieser Änderung vorzulegen (von den bundesweiten Kosten in Höhe von rd. 12 Mrd. € übernimmt der Bund rd. 4 Mrd. €) und den Mitgliedskörperschaften mitzuteilen, welche Auswirkungen dies auf den Umlagesatz hätte.

Mit freundlichen Grüßen

I. V.

Uwe Bonan

Stadtkämmerer der Stadt Mülheim an der Ruhr

stellvertretend für

Dr. Peter Langner

Stadtkämmerer der Stadt Duisburg

Frank Stein

Beigeordneter für Bürger, Umwelt und Soziales der Stadt Leverkusen

Bernd Kuckels

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Mönchengladbach

Apostolos Tsalastras

Stadtkämmerer der Stadt Oberhausen

Burkhard Mast-Weisz

Stadtdirektor der Stadt Remscheid

Dr. Johannes Slawig

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal